

Anwaltsvollmacht

In Sachen
gegen
wegen

wird Rechtsanwalt/Steuerberater Björn Thalemann sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art und Abschluss eines Vergleichs.
2. Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen.
3. Strafanträge zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen - sowie Einlegung von Rechtsmitteln.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren und in Freigabeprozessen.
9. Empfangnahme von Zustellungen, die auch an die Partei unmittelbar zulässig sind. Diese Zustellungen haben an den Bevollmächtigten zu erfolgen.
10. Vertretung in Zwangsvollstreckungsverfahren.
11. Vertretung in Steuergerichtsverfahren.
12. Vertretung in behördlichen Verfahren
13. Alle Nebenverfahren (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung) einschließlich der aus ihnen erwachsenden besonderen Verfahren.
14. Abgabe von Willenserklärungen.

Stade, den _____